

Mitmachen beim Bremer Rat für Integration FAQs – zum Aufruf zur Besetzung des Bremer Rats für Integration 2017–2021

Was ist der Bremer Rat für Integration?

Der Bremer Rat für Integration ist ein unabhängiges, überparteiliches Gremium, das ehrenamtlich arbeitet. Der Bremer Rat für Integration setzt sich engagiert für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ein und fördert das Zusammenleben aller im Land Bremen lebenden Menschen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat dieses Gremium vor etwas mehr als zehn Jahren erstmalig einberufen. Es wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in seiner Arbeit unterstützt.

Welche Aufgaben hat der Bremer Rat für Integration?

Die Beratung von Politik und Verwaltung im Land Bremen in integrationspolitischen Fragen sowie die Vernetzung in der Integrationsarbeit in Bremen und Bremerhaven gehört zu seinen vorrangigen Aufgaben.

Mehr über die Arbeit des Bremer Rats für Integration erfahre ich hier:

www.bremer-rat-fuer-integration.de

Hier finde ich auch die ausführliche Satzung, die die Grundlage für die Arbeit des Gremiums ist.

Wer ist Mitglied im Bremer Rat für Integration?

Der Bremer Rat für Integration besteht aus insgesamt 60 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern mit und ohne Migrationshintergrund aus Bremen und Bremerhaven, davon 30 als ordentliche Mitglieder und 30 als stellvertretende Mitglieder.

22 der ordentlichen Mitglieder und 22 der stellvertretenden Mitglieder werden von Institutionen und Verbänden benannt.

Acht ordentliche und acht stellvertretende Mitglieder sind „in der Integrationsarbeit besonders erfahrene“ Personen. Diese werden durch einen öffentlichen Aufruf zum Mitmachen und zur Bewerbung aufgerufen. Genau um die Suche nach diesen Mitgliedern geht es im hier vorliegenden Aufruf.

Wie lange dauert eine Amtsperiode des Bremer Rats für Integration?

Die Amtsperiode des derzeitigen Rats endet im September 2017. Der neue Bremer Rat für Integration soll am 13. September 2017 seine Arbeit starten.

Die Amtsperiode dauert in der Regel vier Jahre, also von Herbst 2017 bis Herbst 2021.

Wer kann sich als „in der Integrationsarbeit besonders erfahrene Person“ bewerben?

Über diesen öffentlichen Aufruf werden die Mitglieder gesucht, die als „in der Integrationsarbeit besonders erfahrene Personen“ im Rat mitwirken.

„In der Integrationsarbeit besonders erfahrene Personen“ sind

- Männer und Frauen aus Bremen und Bremerhaven,
- die in der Regel einen Migrationshintergrund haben sollen, und
- in Vereinen, Verbänden oder Initiativen engagiert sind.

Ziel ist es, dass der Rat ein möglichst breites Spektrum der Akteure und Gruppierungen im Land abbildet und über die Arbeit des Rates die politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere bisher unterrepräsentierter Gruppen, gefördert wird.

Was sollte ich mitbringen für ein Engagement im Bremer Rat für Integration?

Neben den Merkmalen, die unter „Wer kann sich bewerben“ benannt sind, ist wichtig:

- Motivation an integrationspolitischen Fragen im Land mitwirken zu wollen,
- Freude an der Arbeit in einem 60-köpfigen, ehrenamtlichen Gremium,
- Zeit, die das aktive Mitwirken im Plenum und in einer Arbeitsgruppe des Bremer Rates für Integration ermöglicht.

Bekomme ich eine Aufwandsentschädigung o.ä.?

Der Bremer Rat für Integration arbeitet ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement.

Damit ein Engagement im Bremer Rat für Integration für das einzelne Mitglied keine Kosten verursacht, gibt es – wenn gewünscht – eine Fahrtkostenerstattung nach festgelegten Regularien für die Teilnahme an den Plenums- und Arbeitsgruppensitzungen. Dies gilt für ordentliche und stellvertretende Mitglieder.

Wie bewerbe ich mich?

Bis zum 18. Mai 2017 habe ich Zeit, mich zu bewerben. An diesem Tag müssen meine Bewerbungsunterlagen bei der Integrationsbeauftragten bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport – postalisch oder per E-Mail – eingegangen sein.

Die Bewerbungsunterlagen sollen enthalten:

- 1) Eine Darstellung meiner bisherigen Aktivitäten in der Integrationsarbeit, also zu meiner Erfahrung und meiner Motivation, warum ich im Bremer Rat für Integration mitwirken möchte.
- 2) Ein Referenzschreiben meiner Organisation/meines Vereins/meiner Initiative und oder meiner Kooperationspartner.

In einem Referenzschreiben erläutert jemand, der mich kennt, in dessen Verein ich aktiv bin oder mit dem ich in der Integrationsarbeit zusammen engagiert war, warum ich im Bremer Rat für Integration mitwirken sollte.

Gegenstand eines Referenzschreibens kann beispielsweise sein, worin unsere gemeinsamen Erfahrungen bestehen, welche Aktivitäten wir gemeinsam unternommen haben in der Integrationsarbeit, warum ich ein guter Vertreter/eine gute Vertreterin einer Gruppierung bin oder aus welchem Zusammenhang wir uns kennen.

An wen richte ich meine Bewerbung?

Bis spätestens zum 18. Mai 2017 richte ich meine Bewerbung – per Post oder per E-Mail an die Integrationsbeauftragte:

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Silke Harth – Integrationsbeauftragte
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Per E-Mail: silke.harth@soziales.bremen.de

Wer entscheidet über die Mitgliedschaft, wann erfahre ich das Ergebnis?

Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration bzw. der damit beauftragte Unterausschuss wählt die Mitglieder nach den in der Satzung genannten Kriterien aus. Geplant ist, dass das Auswahlverfahren zu Beginn der Sommerferien abgeschlossen ist. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten dann eine schriftliche Nachricht.

Die Vorsitzende des aktuellen Rats und ihre Stellvertreterin wirken mit beratender Stimme an der Auswahl mit.

Wann geht es los, wenn ich als Mitglied benannt werde?

Wenn ich als neues Mitglied ausgewählt bin, starte ich im September 2017 in die Arbeit. Vorher bekomme ich Post mit relevanten Informationen und die Gelegenheit zu einem Informationstreffen.

Was geschieht, wenn ich nicht als Mitglied ausgewählt werde?

Wenn ich nicht zu den Mitgliedern gehöre, erfahre ich das ebenfalls per Post. Dies ist jedoch kein Grund, mich nicht für die Integrationsarbeit im Land Bremen zu engagieren. Der Bremer Rat für Integration tagt öffentlich, das heißt, ich kann dennoch an den Sitzungen teilnehmen. In den Arbeitsgruppen arbeiten die Mitglieder unter Einbeziehung von Gästen. Somit kann ich mitmachen, selbst wenn ich nicht förmlich als Mitglied benannt werde.

An wen wende ich mich, wenn ich eine Nachfrage habe?

Die Integrationsbeauftragte des Landes bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und ihre Kolleginnen und Kollegen sind für alle Fragen ansprechbar.

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Silke Harth
Integrationsbeauftragte
Email: silke.harth@soziales.bremen.de
Tel. 0421/361-68 83